

## Eine Frauendeputation beim Ministerpräsidenten.

Die Delegierten der katholischen Frauenorganisationen von Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark haben dem Ministerpräsidenten folgende Resolution überreicht:

„Die Sonntag den 13. d. versammelten Delegierten der österreichischen Frauenorganisationen wenden sich an die hohe k. k. Regierung mit der Bitte zu veranlassen, daß alle Körner- und Hackfrucht, welche die Ernte 1915 ergeben wird, mit Beschlag belegt werde. Sie ersuchen:

1. Die Ermittlung des Erntequantums zu verfügen und die Verteilung desselben zu veranlassen.

2. Die Hausfrauen stellen das Verlangen, daß das Erntequantum, nach Ausscheidung des für die Armee erforderlichen, auf den Kopf der Einwohner berechnet und gleichmäßig verteilt werde und daß gleichzeitig der nötige Vorrat zur Erhaltung des Viehstandes den Landwirten gesichert werde.

3. Die Hausfrauen weisen darauf hin, daß es notwendig erscheint, mit Ausschluß jeden Zwischenhandels die Kriegsgetreideverkehrsanstalt mit der Ermittlung und Verteilung des Bodenertrages zu beauftragen.

4. Die Delegierten der Frauenorganisationen Oesterreichs stellen an die hohe Regierung dieses Ansuchen auf Grund der traurigen Erfahrungen, unter welchen die Bevölkerung in den vergangenen Monaten so schwer gelitten hat.

Denn es ist nicht zu leugnen, daß trotz der intensivsten Anstrengungen der Frauen ihre Familien mittels besonderer Sorgfalt in der Küche ausreichend zu ernähren dies nicht gelingt. Wir leiden Mangel an den nötigsten Nahrungsmitteln. Die Brot- und Mehlrationen genügen nur, um das Leben zu fristen, müssen aber bei längerer Dauer zu einer bedenklichen Unterernährung des Volkes führen. Um die Notlage möglichst abzukürzen und eine Wiederholung derselben hintanzuhalten, scheint uns die Beschlagnahme der Ernte das einzig zuverlässige Mittel. Es würde dadurch von Anbeginn die Bevölkerung angeleitet werden, jede Verschwendung zu vermeiden und andererseits die Gewähr gegeben sein, daß bis zur Ernte 1916 Mensch und Vieh vor Not gesichert sind. Wenn nun die hohe Regierung den Konsum energisch regelt, ist zu erwarten, daß die Nahrungsmittel, welche der Bevölkerung nicht entzogen werden dürfen, nicht zu Genußmitteln verwendet werden; dann wird es sich ergeben, welches Quantum an Gerste zu Brauzwecken und an Korn und Kartoffel zur Branntweinbrennerei übrig bleibt. Da in normalen Zeiten in Oesterreich mehr als 3 Millionen Meterzentner Gerste in Bier und 8 Millionen Meterzentner Kartoffel in Branntwein verwandelt werden, ist die Möglichkeit gegeben, durch Verminderung der Alkoholverzeugung die Nahrungsmittel zu strecken. Wir wissen, daß dadurch große Industrien geschädigt werden, aber so bedauerlich dies ist, steht unseres Erachtens die Schädigung einzelner in keinem Verhältnis zur Aushungerung des Volkes.

Aus den angeführten Gründen wiederholen wir unsere Forderung:

Die hohe Regierung wolle den Konsum durch geeignete Maßnahmen regeln und dadurch, daß sie die Ernte von 1915 mit Beschlag belegt und auf Grund der Ermittlung des Ernteertrages nach der Kopzahl der Bewohner gleichmäßig aufgeteilt, die ausreichende Ernährung des Volkes und die Erhaltung des Viehstandes sichern.

Gleichzeitig verlangen die Delegierten der Frauenorganisationen von der hohen Regierung, sie möge der Zuckerfrage ein besonderes Augenmerk zuwenden, da breite Schichten der Bevölkerung in nächster Zukunft auf reichlichen Zuckerzusatz angewiesen sein werden. Die Frauen weisen darauf hin, daß die Zuckerpreise auch bei uns so wie in Deutschland herabzusetzen wären.